



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 22.01.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt, Vorsitzende
Iris Frühling
Olaf Schöder

Axel Sommer

Dr. Christoph Bergner

Thomas Schied
Katharina Kohl
Dr. Annette Kreuzfeldt
Sarah Labusga
Yvonne Krause

Marcel Funk
Ines Härtling
Andreas Hemming
Frederike Horn
Johannes Luppe
Claudia Rohrbach
Martin Thiele
Olga Tidde

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle,
anwesend ab 16.33 Uhr
AfD-Stadtratsfraktion Halle,
Vertretung für Herrn Heinrich
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertretung für Herrn Haak
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin,
anwesend ab 16.33 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow

Daniela Suchantke
Steve Müller
Heike Preiß
Sabine Ernst
Jan Kulka
Frank Lange
Dr. Sebastian Meißner
Sophia Waldowski

Beigeordnete Bildung und Soziales

Gleichstellungsbeauftragte
Abteilungsleiter Soziale Hilfen
Leiterin Team Front Office
Leiterin Fachbereich Soziales
Führungsunterstützer SGB II
Amtstierarzt
Sozialplaner
stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Florian Schweiger (per Video)

Domus Consult

Entschuldigt fehlten:

Andreas Heinrich
Guido Haak
Jan Riedel
Sabrina Otto
Ina Schneegans

AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Krause bat um Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.1 „Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines Lesecafés“ bis Juni/Juli.

Frau Haupt machte auf eine neue Mitteilung aufmerksam: TOP 7.2 Jahresplanung 2026.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2025
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023
Vorlage: VIII/2025/02087
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Mitteilung zum Pflege & Pass-Mobil
 - 7.2. Jahresplanung 2026
Vorlage: VIII/2026/02201
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2025
11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.12.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023 Vorlage: VIII/2025/02087

Frau Haupt beantragte das Rederecht für Herrn Schweiger, der per Video zugeschaltet war. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Ernst erläuterte einleitend den Unterschied zwischen Mietspiegel und Schlüssigem Konzept. Sie sagte, dass der Mietspiegel die örtliche Vergleichsmiete abbildet. Er gibt jedoch keine Auskunft darüber, welche Mieten für einen Leistungsbezieher angemessen sind. Dazu dient das so genannte Schlüssige Konzept, das angemessene Obergrenzen für Unterkunftskosten bei Leistungen nach SGB II und SGB XII definiert. Das Schlüssige Konzept der Stadt Halle berücksichtigt das Anforderungs- und Prüfschema des Bundessozialgerichts. Die Richtwerte für die Angemessenheit der Unterkunftskosten wurden im Zusammenhang mit der Erhebung lokaler Mietwerte ermittelt.

Herr Schweiger führte anhand einer Präsentation in das Schlüssige Konzept ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Dr. Bergner fragte zum Verständnis, auf welchen Seiten sich die Tabellen 44 und 55 befinden, auf die auf Seite 7 hingewiesen wird. Seine zweite Frage betraf die Höchstbeträge, die festgelegt werden, und wie oft diese in der Praxis bei Mietverhältnissen im Rahmen der Kostenübernahme nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Herr Schweiger erklärte, dass es sich um einen Druckfehler handelt: Tabelle 44 ist tatsächlich Tabelle 4, und Tabelle 55 entspricht Tabelle 5. Zur zweiten Frage lagen ihm keine Erkenntnisse vor.

Frau Ernst sagte, dass diese Angaben statistisch nicht erfasst werden. Wenn die Obergrenze überschritten wird, kann dies zur Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens führen.

Herr Dr. Bergner sagte, Hinweise darauf, dass die Höchstbeträge dort, wo es nicht nötig ist, nicht ausgeschöpft werden, wären ein gutes Gegenargument. Diese Beispiele müssen nicht unbedingt statistisch abgesichert sein, können aber dennoch hilfreich sein.

Frau Ernst bot an, konkrete Hinweise zu prüfen. Ansonsten dienen die festgelegten Grenzwerte des schlüssigen Konzeptes der Orientierung für Mieter und Vermieter gleichermaßen. Grundlage sind die Regelungen im SGB II und SGB XII.

Frau Labusga sagte, dass der Klimabonus bei den Kosten der Unterkunft eingeführt und in der damaligen Fortschreibung berücksichtigt wurde, seitdem jedoch nicht weiter fortgeschrieben oder im aktuellen schlüssigen Konzept transparent dargestellt ist. Sie erkundigte sich, warum keine weitere Fortschreibung beauftragt wurde und weshalb der Klimabonus trotz einer inzwischen etwa vier Jahre alten Datenbasis nicht transparent gemacht wird.

Herr Müller sagte, der Klimabonus wird weiterhin angewendet, jedoch wurden für die aktuelle Fortschreibung nur die reinen angemessenen Richtwerte aktualisiert und beauftragt.

Frau Labusga fragte, warum der Klimabonus im Konzept nicht dargestellt ist, obwohl er dennoch berücksichtigt werden könnte.

Herr Müller sagte, der Klimabonus ist im aktuellen Konzept nicht aufgeführt, weil keine gesonderte Beauftragung zur erneuten Fortschreibung erteilt wurde.

Frau Labusga fragte, ob aufgrund der Erstellung des Klimabonus vor vier Jahren eine Anpassung angesichts der Preisentwicklung erforderlich ist.

Herr Müller sagte, die Verfügbarkeit von Wohnraum und die Mietpreise bewegen sich häufig innerhalb der festgelegten Angemessenheitsrichtwerte, die sowohl Vermietern als auch Wohnungssuchenden bekannt sind. Viele Wohnungen liegen unter diesen Grenzen, wobei Vermieter oft bereits klimafreundliche Investitionen in die Mieten einpreisen. Daher muss der Klimabonus nicht zwangsläufig immer zusätzlich angewendet werden, da die Angemessenheitsgrenzen dies bereits berücksichtigen.

Frau Ernst sagte, dass die Informationen für die Stadtratssitzung noch einmal zusammengestellt werden.

Frau Haupt fragte, ob die Angemessenheitsrichtwerte grundsätzlich eine Anmietung von Wohnungen auf dem Angebotsmarkt ermöglichen und ob es Ausnahmen geben kann. Zudem fragte sie, ob geprüft wurde, ob die verfügbaren Wohnungen tatsächlich mit Personen belegt sind, die Leistungen erhalten.

Herr Schweiger sagte, grundsätzlich wird das veröffentlichte Wohnungsangebot betrachtet, jedoch lässt sich nicht nachvollziehen, wer tatsächlich in die Wohnungen einzieht. Bei der Hauptuntersuchung werden zwar neu abgeschlossene Mietverträge berücksichtigt, aber die tatsächliche Belegung ist nicht feststellbar. Daher wird die Formulierung verwendet, dass grundsätzlich eine Anmietbarkeit möglich ist. Die Verfügbarkeit von Wohnungen bis etwa 60 Quadratmeter, passend für ein bis zwei Personen, ist gut verteilt. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass private Vermieter bestimmte Wohnungen mit Vorbehalten für bestimmte Gruppen vergeben. Zudem konkurrieren mehrere Personen um dieselbe

Wohnung, was die tatsächliche Anmietung einschränkt. Diese Faktoren müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Frau Haupt fragte, ob mit den Wohnungsgesellschaften wie bisher auch entsprechende Absprachen getroffen wurden.

Herr Schweiger bestätigte das.

Herr Dr. Bergner fragte, ob eine solche Angebotskarte, wie in der Präsentation, zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Haupt sagte, dass die Präsentation im Ratsinformationssystem hinterlegt wird.

Herr Luppe fragte, wie berechnet wurde, dass durch die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen keine Konkurrenzsituation zwischen Leistungsbeziehern und Geringverdienern entsteht. Er sagte, dass Vermieter möglicherweise bevorzugt Mieten nahe der Obergrenze verlangen, was es für Geringverdiener schwieriger machen könnte, sich diese Wohnungen zu leisten. Er bat um eine Erklärung zur Berechnung und Vermeidung solcher Konflikte.

Herr Schweiger sagte, dass bei der Festlegung der unteren Mietsegmente nicht nur Leistungsberechtigte berücksichtigt werden, sondern auch Geringverdiener ohne Leistungsbezug, obwohl diese statistisch schwer erfassbar sind. Dadurch wird die Nachfrage im unteren Segment realistischer abgebildet. Eine Konkurrenzsituation zwischen diesen Gruppen kann zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, insbesondere wenn die Mietobergrenzen steigen und Vermieter darauf reagieren. Ziel ist es jedoch, den Markt so genau wie möglich abzubilden, um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen, ohne den Markt übermäßig anzutreiben und dadurch Nachteile für andere zu verursachen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Konzeptes der Firma DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2026 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage der Fortschreibung des Konzeptes für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Mitteilung zum Pflege & Pass-Mobil**

Herr Dr. Meißner sagte, dass im letzten Ausschuss bereits berichtet wurde, dass gemeinsam mit den kreisfreien Städten Magdeburg und Dessau-Roßlau ein Antrag beim Land für ein gemeinsames Verbundmodellvorhaben nach § 123 SGB XI gestellt wurde. Ziel des Vorhabens ist die Unterstützung von Menschen im Umfeld von Pflege durch integrierte Sozialplanung. Er berichtete, dass am 22.12.2025 der Zuwendungsbescheid eingegangen ist, wodurch der Projektstart wie geplant erfolgen konnte. Derzeit laufen die Vorbereitungen, um die operative Umsetzung sicherzustellen. Näheres wird man im Ausschuss im Februar dazu berichten.

Frau Ernst sagte, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Kontakt mit der Seniorenvertretung der Stadt und dem Behindertenbeirat aufgenommen wird. Zudem erfolgt die Vorbereitung in Zusammenarbeit mit privaten und städtischen Einrichtungen. Somit wird eine frühzeitige Beteiligung gewährleistet. Zu den geplanten Stellenbesetzungen sagte sie, dass diese mit dem nunmehr vorliegenden Förderbescheid vorbereitet werden können. Ziel ist es, mit dem Angebot im zweiten Quartal zu starten.

zu 7.2 **Jahresplanung 2026** **Vorlage: VIII/2026/02201**

Frau Haupt informierte, dass die Mitteilung zur Jahresplanung 2026 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Ernst sagte, dass die Vorstellung des Sozialkaufhauses im Ausschuss im Februar nachgeholt wird.

zu 7.3 **Frau Suchantke zu Veranstaltungen**

Frau Suchantke sagte, das Netzwerk gegen Gewalt plant für den 14. Februar eine Aktion, die die Kampagne „One Billion Rising“ zur Zeichensetzung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen thematisiert. Da der Termin auf einen Samstag fällt, wird auf dem Marktplatz vor dem Ratshof gemeinsam mit Organisationen aus dem Gewaltschutznetzwerk eine stille Gedenkveranstaltung für die im Jahr 2025 an häuslicher Gewalt verstorbenen Frauen durchgeführt.

Frau Haupt fragte, ob schon eine Uhrzeit bekannt ist.

Frau Suchantke antwortete, von 11 bis 12 Uhr.

Frau Krause fragte, ob die bundesweite Tanzaktion im Rahmen von „One Billion Rising“ auch in Halle geplant ist.

Frau Suchantke sagte, grundsätzlich findet die bundesweite Tanzaktion an vielen Orten statt. Aufgrund der Terminierung an einem Samstag besteht jedoch die Befürchtung, dass durch das Fehlen von Schulklassen und jungen Menschen möglicherweise nicht genügend Teilnehmende zum Tanzen zusammenkommen. Aus diesem Grund wurde entschieden, stattdessen eine stille Aktion auf dem Marktplatz durchzuführen.

zu 7.4 Frau Ernst zu Übergangswohnungen

Frau Ernst informierte zur Anfrage von Herrn Schied in der vergangenen Ausschusssitzung, dass die Stadt, Stand 19.01.2026, über insgesamt 23 Übergangswohnungen verfügt, die insbesondere für von Zwangsräumung bedrohte Familien bereitgestellt werden. Zusätzlich gibt es 21 Trainingswohnungen, die für Personen aus dem „Haus der Wohnhilfe“ zur Verfügung stehen. Darüber hinaus betreut die Stadt 17 Housing First-Wohnungen.

zu 7.5 Frau Brederlow zu einer Ausstellung

Frau Brederlow sagte, das Stadtmuseum beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema Wohnungslosigkeit und wird Ende des Monats eine Ausstellung eröffnen. Diese wurde von Studierenden der Burg gestaltet, die im Kontakt mit wohnungslosen Menschen standen. Am 29.01.2026 um 18 Uhr ist die Eröffnung. Es sind in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen geplant.

zu 7.6 Frau Preiß zum Front Office

Frau Ernst informierte, dass im November 2025 der Pilotbetrieb für das neue Front Office im Fachbereich Soziales am Standort Südpromenade gestartet ist. Ziel ist es, vor Ort zentrale Ansprechpartner für Bürgeranliegen sowie Beratung anzubieten, ohne vorherige Terminvereinbarung.

Frau Preiß informierte anhand der Präsentation zum Front Office im Fachbereich Soziales. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Haupt begrüßte die Einrichtung des Front Office. Sie fragte, wieviel Mitarbeitende derzeit dort beschäftigt sind.

Frau Preiß antwortete, dass derzeit vier Mitarbeitende vor Ort sind.

Herr Schöder bedankte sich für die Einrichtung des Front Office, insbesondere für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes, der die digitale Antragsstellung ermöglicht. Dies sieht er als besonders wertvoll, da gerade ältere Menschen oft Schwierigkeiten im Umgang mit digitaler Technik haben. Er wünschte alles Gute für die weitere Arbeit vor Ort.

Frau Rohrbach fragte, ob es sprachliche Barrieren gibt. Außerdem fragte sie Frau Preiß, was sie sich für die Zukunft wünscht und wobei sie noch Unterstützung seitens des Rates benötigt.

Frau Preiß sagte, dass sprachliche Barrieren vorhanden sind. Es gibt zur Überwindung einen Translator. Einige Antragsstellende bringen einen Übersetzer mit oder jemand vor Ort, zum Beispiel von der Security, kann beim Übersetzen helfen. Bisher konnte man die sprachlichen Herausforderungen gut meistern.

Sie sagte, die Ausstattung der Arbeitsplätze ist im Gange, jedoch verursacht der große Raum derzeit Schall- und Lärmbelastung. Im vergangenen Jahr konnte der erforderliche Schallschutz nicht umgesetzt werden. Es wird angestrebt, den Schallschutz in diesem Jahr nachzurüsten. Sie befürwortete eine Unterstützung durch den Rat, da dies der Gesundheit der Mitarbeitenden zugutekäme.

Frau Ernst sagte, dass weitere Ideen zur Entwicklung des Angebots bestehen. Sie bat darum, für das Angebot aktiv zu werben, da der Fachbereich Soziales bisher als Einrichtung mit Terminvergabe wahrgenommen wurde und sich nun als offene Anlaufstelle etablieren will.

Herr Schöder fragte, ob seit der Eröffnung bei dem Sicherheitsdienst Schwierigkeiten aufgetreten sind, insbesondere angesichts der Lage in einem sozialen Brennpunkt.

Frau Preiß verneinte das.

zu 7.7 Frau Brederlow zum Umzug des FB Gesundheit

Frau Brederlow sagte, der Fachbereich Gesundheit ist mittlerweile in die Straße der Opfer des Faschismus 1 umgezogen, jedoch sind noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen. Die geplante offizielle Eröffnung soll zum Tag des öffentlichen Gesundheitswesens am 19. März stattfinden. Das Gesundheitsamt ist bereits erreichbar und wird von Bürgern genutzt, wobei die telefonische Erreichbarkeit noch eingeschränkt ist. Der Umzug der Büros ist jedoch größtenteils abgeschlossen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Labusga zur Leistungsvereinbarung

Frau Labusga fragte zu der Ausschreibung der Pflichtleistungen für die psychosoziale Betreuung. Es wurde ihr mitgeteilt, dass die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern im letzten Jahr gekündigt wurden. Allerdings ist eine neue Ausschreibung bislang nicht erfolgt, zumindest liegt keine entsprechende Information vor. Daher wird davon ausgegangen, dass das Angebot nicht mehr gesichert ist und unter anderem das Jobcenter diese Leistung nicht mehr anbieten kann. Sie erkundigte sich nach den Gründen für das Ausbleiben der Ausschreibung, dem geplanten Zeitpunkt der Ausschreibung sowie die Umsetzung der Überbrückung bis zur Zuschlagserteilung.

Frau Ernst antwortete, dass die Leistung ausgeschrieben wurde und derzeit im Vergabeausschuss beraten wird, der heute parallel tagt. Damit ist eine Fortsetzung der Leistungen möglich.

Frau Labusga fragte, ob im Falle einer Lücke die Zeit rückwirkend berücksichtigt wird, sodass die Träger nicht auf eigenen Kosten das Angebot während dieser Übergangsphase weiterführen müssen.

Frau Ernst sagte, dass eine Ausschreibung erfolgt ist, auf die sich Träger bewerben konnten. Weitere Details kann sie im nicht-öffentlichen Teil erläutern.

zu 8.2 Frau Labusga zum Aktionsplan

Frau Labusga fragte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Aktionsplan. Letztes Jahr gab es bereits Fragen zum zweiten Maßnahmenpaket und zur Auswertung des ersten Pakets. Aktuell liegt dem Stadtrat eine Informationsvorlage vor, jedoch keine Beschlussvorlage, obwohl das erste Maßnahmenpaket vom Stadtrat beschlossen wurde. Sie fragte, warum diesmal nur eine Informationsvorlage vorliegt und warum das Thema nicht im Sozialausschuss behandelt wird.

Frau Brederlow sagte, dass nicht das Maßnahmenpaket selbst, sondern der Aktionsplan beschlossen wurde und dass das Maßnahmenpaket lediglich fortgeschrieben wird. Dieses Maßnahmenpaket stellt keinen Beschluss für den Stadtrat dar, sondern ist Teil des Aktionsplans. Die Vorlage kann im Sozialausschuss als Informationsvorlage behandelt werden und ist dem Stadtrat zugänglich.

Frau Labusga sagte, dass es wünschenswert ist, dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken, da es im Stadtrat oft nicht ausreichend Beachtung findet, obwohl es diese verdient hätte.

zu 8.3 Frau Dr. Kreutzfeld zu den Rentieren

Frau Dr. Kreutzfeld fragte, wem die Rentiere auf dem Goldberg gehören und wer die Kosten für den Umzug übernimmt (u. a. Transport, Tierärztkosten etc.).

Frau Brederlow sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.4 Frau Dr. Kreutzfeld zum Tierheim

Frau Dr. Kreutzfeld sagte, dass die Kosten für den Neubau oder Erweiterung des Tierheims nicht im städtischen Haushalt zu finden sind. Sie fragte nach dem Stand weiteren Planungen und wo im Haushalt der Posten dafür zu finden ist.

Frau Brederlow sagte, aktuell wird der Standort des Tierheims überprüft, da der jetzige Bereich sehr beengt ist. Besonders für große Hunde, die nicht in Gruppen gehalten werden können, wird mehr Platz benötigt. Zudem gibt es Bedenken seitens des Veterinärwesens. Sie sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.5 Frau Haupt zu Fördermitteln

Frau Haupt fragte nach dem Stand der Fördermittel, da zu vermuten ist, dass deren Beschluss voraussichtlich im März erfolgen soll. Viele Träger stellen inzwischen Fragen zur weiteren Entwicklung in diesem Bereich. Sie sagte, dass die Schöpfkelle in der Silberhöhe aktuell geschlossen ist, da dort ohne klare Förderzusage keine Angebote wie Mittagstisch oder Arbeiten in den Werkstätten stattfinden. Zwar besteht für Träger die Möglichkeit, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen, dies wird jedoch dort aus Risikogründen vermieden. Sie fragte auch im Interesse aller Vereine, um Klarheit zu schaffen und den Umgang mit der Situation zu erleichtern.

Frau Brederlow sagte, der Haushalt ist derzeit nicht genehmigt, weshalb die Beschlussvorlage für Fördermittel später kommt. Aufgrund eines hohen Defizits gilt eine straffe Haushaltsführung, die vorzeitige Maßnahmebeginne nur bei Pflichtaufgaben mit hoher Verbindlichkeit erlaubt, was hier nicht durchgängig der Fall ist. Zudem hat der Stadtrat weitere Einsparungen beschlossen, die sich auf Vereine auswirken werden. Es wird ein Verfahren entwickelt, um den Nutzen bestehender Angebote zu bewerten und möglicherweise Nutzungsgebühren einzuführen. Sie sagte, die Situation ist schwierig, und eine Vorlage für März wird angestrebt, bleibt aber unsicher. Dies ist für die Vereine eine herausfordernde Lage. Aufgrund der Haushaltslage wird es an verschiedenen Stellen Eingriffe geben müssen.

Frau Haupt sagte, dass es verständlich und sinnvoll ist, die Situation zunächst so zu betrachten. Sie fragte, ob die Einführung zusätzlicher Gebühren für Vereine, wie etwa Eintrittsgelder oder Beratungskosten, bis März umgesetzt werden soll oder ob dies erst zu einem späteren Zeitpunkt nach weiterer Abstimmung erfolgen wird.

Frau Brederlow antwortete, dass sich die Aussage auf den Haushaltsbeschluss bezieht, der vorsieht, ab 2027 weitere Kürzungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, mit den einzelnen Vereinen zu besprechen, dass bestimmte Angebote künftig nicht mehr kostenfrei angeboten werden können.

zu 8.6 Herr Dr. Bergner zur Zahnpflege in Kitas

Herr Dr. Bergner sagte, dass in Berlin die Zahnpflege in Kitas zu einer Pflichtaufgabe geworden ist. Er fragte, wie die Stadtverwaltung den Stand der Zahnpflege in haleschen Kitas einschätzt.

Frau Brederlow sicherte eine schriftliche Antwort zum Stand der Zahnpflege zu. Weiterhin sagte sie, dass die Kommune keine zusätzlichen Aufgaben bei Kitas, wie Zahnpflege, finanzieren kann, obwohl diese fachlich wichtig und volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Sie wies darauf hin, dass im Fachbereich Gesundheit gut ausgestattete Räume für Kita- und Schulgruppen existieren, um Zahnpflege zu fördern, ebenso für Erwachsene. Eine gesetzliche Verpflichtung in Sachsen-Anhalt dazu ist nicht bekannt und erscheint unwahrscheinlich, da solche Vorgaben meist mit einer zusätzlichen Finanzierung verbunden sind.

zu 8.7 Herr Schöder zu Wildschweinen

Herr Schöder sagte, dass es bisher gut gelungen ist, die Wildschweinpopulation in der Heide durch Abschüsse durch Förster einzudämmen. Dennoch nimmt die Aktivität der Tiere aktuell wieder stark zu. Da die Wildschweine überwiegend nachtaktiv sind, verursachen sie erhebliche Schäden an den Wegen, die von vielen Menschen, darunter auch ältere Menschen, frequentiert werden. Er berichtete von einer kürzlichen Beobachtung eines Wildschweins, die Besorgnis ausgelöst hat. Er fragte nach dem aktuellen Stand der Maßnahmen der Jagdbehörde.

Frau Brederlow sagte, dass dafür die untere Jagdbehörde und der Ordnungsausschuss zuständig sind.

Herr Schöder sagte, dass er eine schriftliche Anfrage an die beiden Institutionen stellen wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Hemming zum Haus der Wohnhilfe

Herr Hemming sagte, die Öffnungszeiten im „Haus der Wohnhilfe“ wurden vorletztes Wochenende aufgrund der kälteren Temperaturen geändert, was positiv bewertet wird. Er regte an, die Pressemeldung darüber auch an die sozialen Träger weiterzuleiten.

Frau Ernst bedankte sich für die Anregung. Sie sagte, dass für diese Informationen künftig auch der Verteiler des Bündnisses „Wohnungslosigkeit überwinden“ genutzt wird, da hier viele Partner vernetzt sind.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Haupt bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin